

**Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen**  
- im Rahmen des § 12 Abs. 1 Ziffer 3 WaffG -



**Die Schießsportgemeinschaft Nordholz e.V. - Waldweg 1, 27639 Wurster Nordseeküste  
vertreten durch den Vorstand, überlässt an die/den Beauftragte/n**

Name, Vorname .....

Anschrift .....

Geburtsdatum .....

**folgende Schusswaffe:**

Hersteller: .....

Modell, Kaliber .....

Waffennummer .....

WBK ausgestellt auf den Name des/r Verantwortlichen **Schießsportgemeinschaft Nordholz e.V.  
Frank Chrzanowski, 1. Vorsitzender**

WBK-Nummer .....

ausstellende Behörde: **Landkreis Cuxhaven, Ordnungsamt**

ausgestellt am: .....

**zum Zwecke der Mitnahme**

zum sportlichen Übungsschießen in ..... am .....

zur Teilnahme am Wettkampf in ..... am .....

Wir beauftragen unser oben genanntes Mitglied, die Waffe zum vorgenannten Zwecke zu transportieren.  
Die Waffe ist ungeladen und nicht zugriffsbereit im Fahrzeug zu transportieren, die Munition ist getrennt von der Waffe zu  
verwahren. Die Waffe und die Munition dürfen nicht an Dritte überlassen werden. Der Empfänger der Waffe erhält eine Kopie der  
Waffenbesitzkarte. Gleichzeitig wird der Empfänger der Waffe auf § 12 Abs. 1 Ziffer 3b und Ziffer 5, Absatz 2 Ziffer 1 WaffG  
hingewiesen.

27639 Wurster Nordseeküste, den .....

Unterschrift des Vorsitzenden

Unterschrift der/s Beauftragten